



Hygienekonzept für Gruppenstunden und Zusammenkünfte der KjG St. Mariä Empfängnis

Rechtsgrundlagen

- [Coronaschutzverordnung aktueller Stand.](#) (v.a. §7)
 - [Anlage zur Coronaschutzverordnung](#) (v.a. Abschnitt X.)
 - [FAQ auf land.nrw](#)
-
- Ab 15 Personen müssen feste Bezugsgruppen (Empfehlung: 10 Pers.) gebildet werden, die während der gesamten Veranstaltungszeit nicht gewechselt werden können. Geschwister, bzw. Personen aus demselben Haushalt sollten möglichst in derselben Bezugsgruppe sein.
 - Innerhalb dieser Bezugsgruppen muss der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden.
 - Zwischen den verschiedenen Bezugsgruppen bzw. einer Bezugsgruppe und einer weiteren Person muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Wenn das nicht geht, dann muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
 - Wer Symptome einer Atemwegserkrankung zeigt, darf **nicht** teilnehmen (gilt für Kinder + Leiter*innen).
 - Die TN und Erziehungsberechtigten der TN müssen umfassend über die Hygienemaßnahmen informiert werden.
 - Die TN müssen über die Verhaltensregeln umfassend informiert werden. Wer sich nicht daran hält, kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
 - Die Kontaktdaten der TN müssen für 4 Wochen unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt und danach vernichtet werden. Sind die Eltern damit nicht einverstanden und erklären dies, kann das Kind nicht teilnehmen.
 - Reinigungsplan für die benutzten Räume des Jugendheims.
 - Bei gemeinsamen Programmpunkten muss der Mindestabstand zwischen den Bezugsgruppen eingehalten werden
 - Nutzung von Sanitärräumen nur durch einen TN gleichzeitig.
 - regelmäßige gute Durchlüftung der genutzten Räume.
 - Alle genutzten Tische und Oberflächen werden am Ende der Veranstaltung desinfiziert
-
- Nutzung des Pfarrgartens bis spätestens 22:00 Uhr.
 - Es werden Teilnehmerlisten geführt.